

Postalisch an:  
Landkreis Heidekreis  
Fachbereich Gesundheit  
Dierkingstraße 19  
29664 Walsrode

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
zur berufsmäßigen Ausübung der  
Heilkunde ohne Bestallung nach  
§ 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG)**

**1. Angaben zur Person**

Name		Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum		Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
Telefon / Mobil		E-Mail	

**2. Ort der Ausübung / Erlaubnisart**

Ich beabsichtige, meine heilpraktischen Tätigkeiten in \_\_\_\_\_  
auszuüben und beantrage deshalb die \_\_\_\_\_ Ort innerhalb des Landkreis Heidekreis

- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung  
(Allgemeine Heilpraktikererlaubnis)
- Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung  
beschränkt auf das Gebiet der
- Psychotherapie                       Physiotherapie                       Logopädie
- eine andere sektorale Erlaubnis: \_\_\_\_\_

**3. Gewünschter Prüfungstermin**

- März 20\_\_\_\_                       Oktober 20\_\_\_\_                       Aktenlage

**4. Erklärungen**

- Ich habe bisher keine Heilpraktikererlaubnis beantragt.
- Ich habe in der Vergangenheit bereits einen Antrag bei folgender Behörde gestellt:

\_\_\_\_\_ Behörde

- Gegen mich läuft kein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren.
- Gegen mich läuft ein gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren bei:

\_\_\_\_\_ Behörde und Anschrift

## 5. Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Kurzgefasster, datierter und unterschriebener Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Familienbuch der Eltern
- Beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch
- Beglaubigte Kopie des Nachweises der Staatsangehörigkeit (z.B. Fotokopie des Personalausweises oder der entsprechenden Seiten des Reisepasses)
- Beglaubigter Nachweis darüber, dass mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegt (z.B. Fotokopie des Schulabschlusszeugnisses)
- Ärztliche Bescheinigung, welche nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf
- Behördliches Führungszeugnis (Belegart O) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, welches nicht früher als einen Monat vor Vorlage ausgestellt sein darf (wird beim örtlichen Bürgeramt beantragt)

### Zusätzliche Unterlagen bei Prüfung nach Aktenlage

- Beglaubigte Kopie der Berufsurkunde
- Beglaubigte Kopie des Nachweises über die Zusatzqualifikation

Bitte beachten Sie: Die Kopien der Nachweise müssen zwingend amtlich beglaubigt sein und per Post übersandt oder persönlich vorgelegt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, von dem beigefügten Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung Kenntnis genommen zu haben.



Aktuelle Informationen zur Prüfung erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreis Heidekreis und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

## Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung

### Informationen gem. Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung nach § 1 Heilpraktikergesetz (HeilprG) verarbeitet. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sind die §§ 1, 2 und 7 HeilprG i.V.m. Nds. Richtlinie zur Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz.

Bei den Daten, die verarbeitet werden, handelt es sich um allgemeine personenbezogene Daten im Sinne des Art. 6 DSGVO und um besondere personenbezogene Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO.

Der Landkreis Heidekreis speichert Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von 30 Jahren nach abschließender Entscheidung über Ihren Antrag.

Ihre personenbezogenen Daten werden in den Fällen einer Prüfung eines Erlaubniszuges an den Gutachterausschuss des Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Außenstelle Lüneburg) weitergeleitet. Ihre personenbezogenen Daten werden im Falle eines Bußgeldverfahrens oder eines verwaltungsrechtlichen Klageverfahrens an den zuständigen Fachbereich des Landkreis Heidekreis weitergeleitet.

Den Landkreis Heidekreis können Sie postalisch unter Landkreis Heidekreis, Dierkingstraße 19, 29664 Walsrode, erreichen. Den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Heidekreis können Sie wie folgt kontaktieren:

Jürgen Isernhagen  
c/o Stadt Walsrode  
Datenschutzbeauftragter  
Lange Straße 22  
29664 Walsrode

E-Mail: [datenschutz@stadt-walsrode.de](mailto:datenschutz@stadt-walsrode.de)

**Ihre Rechte zum Datenschutz:** Gegenüber dem Landkreis Heidekreis können Sie folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.